

## **Corona-Sondertopf für Lehrlinge**

Die Regierung hat einen Sondertopf für Lehrlinge eingerichtet, die aufgrund der Coronakrise ihre Lehrabschlussprüfung nicht ablegen konnten und dadurch einen Einkommensverlust erlitten haben. Zwischen 16. März und 3. Mai fanden Covid-19-bedingt keine Lehrabschlussprüfungen statt.

Lehrlinge, die aufgrund einer Verschiebung der Prüfung zwischen Mitte März und Ende Mai kollektivvertraglich einen Einkommensentgang haben, werden mit einem Pauschalbetrag unterstützt. Die Entschädigung - quasi die Differenz zwischen Bruttolehrlingseinkommen und Fachkräfteentgelt mit abgeschlossener Lehrabschlussprüfung - wurde mit 25,30 Euro pro Tag festgesetzt. Anträge sind ab sofort möglich.

Der Zuschuss für Einkommenseinbußen wird über die betriebliche Lehrstellenförderung abgewickelt. Bei der Abwicklung sind die Mitarbeiter der Lehrlingsstelle gerne behilflich.

### **KONTAKT:**

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel.: 0316 80 50 – 1322

E-Mail: [lfa@lk-stmk.at](mailto:lfa@lk-stmk.at)